

Öffentliche Bekanntmachung

7.5.2013

Der Stadtrat der Stadt Bitburg hat in seiner Sitzung am 26. April 2013 den Beschluss gefasst, für den Bereich nordwestlich der Straße ‚Römermauer‘ einen Bebauungsplan aufzustellen.

Entsprechend den Vorschriften über die Aufstellung von Bebauungsplänen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 Bereich „Nordwestlich der Römermauer“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes:

Auf den Grundstücksflächen innerhalb des Plangebietes sind nach Betriebsaufgabe und -verlagerung Gewerbebrachen und damit städtebauliche Missstände entstanden.

Um in diesem innerstädtischen Bereich eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung unter Beseitigung der städtebaulichen Missstände zu gewährleisten und die Grundstücksflächen insgesamt einer sinnvollen Nutzung zuzuführen, wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes entsprechend den Vorschriften des Baugesetzbuches erforderlich.

Lage und Grobabgrenzung des Plangebietes:

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes liegt in der nördlichen Bitburger Innenstadt und beinhaltet die Grundstücksflächen nordwestlich der Straße ‚Römermauer‘ zwischen der Straße ‚Im Brühl‘, der östlichen Theobald-Simon-Straße, der südlichen Kölner Straße und des östlichen Teils des Görenweges.

Das Plangebiet beinhaltet Flurstücke der Flur 5 und Flur 10, jeweils Gemarkung Bitburg.

Stadtverwaltung Bitburg
Bitburg, 26. April 2013

Joachim Kandels, Bürgermeister

[zurück](#) /

[drucken](#) /

[nach oben](#)